Gemeinde Aistersheim

4676 Aistersheim, Aistersheim 5 Pol. Bezirk Grieskirchen
E-Mail: gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at Web: www.aistersheim.at
UID-Nummer: ATU23418709 Raiffeisenbank Region Grieskirchen IBAN: AT06 3473 6000 0151 0262

Datum:
05. Juni 2025

Bearbeiter:
Irmgard Hummer, AL

Zahl:
212-0/2025/26

Telefon:
(+43) 07734/2855-11

ELTERNBEITRAGSORDNUNG

für die ganztägige Schulform der Gemeinde Aistersheim

(geltend für das **Besuchsjahr 2025/26**)

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Aistersheim vom 05. Juni 2025 mit dem die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages der zur Deckung der anfallenden Kosten ganztägiger Schulform (in getrennter Abfolge) in der Volksschule der Gemeinde Aistersheim von den Eltern und Erziehungsberechtigten nach Maßgabe dieser Tarifordnung eingehoben wird.

§ 1 An- und Abmeldung

Für die Führung einer Klasse mit getrennter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles ist es erforderlich, dass alle angemeldeten Schüler:innen am Betreuungsteil teilnehmen. Bei getrennter Abfolge können Schüler:innen an einem oder mehreren Nachmittagen den Betreuungsteil in Anspruch nehmen und in klassenübergreifenden Gruppen zusammengefasst werden. Die getrennte Abfolge wird in 3 - 4 Tagen und 1 - 2 Tagen als Betreuungsteil angeboten.

Eine Anmeldung für die Ganztagesschule erfolgt anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule durch den Unterhaltspflichtigen, hat schriftlich an die Schulleitung zu erfolgen und gilt nur für das betreffende Unterrichtsjahr. Während des Unterrichtsjahres kann eine Abmeldung vom Betreuungsteil nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen. Die Abmeldung hat spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters zu erfolgen. Zu einem anderen als dem oben genannten Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungs-würdiger Gründe erfolgen und ist in Absprache mit der Gemeinde Aistersheim vorzunehmen.

§ 2 Elternbeitrag

Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der ganztägigen Schulform abgedeckt. Ausgenommen ist der Verpflegungsbeitrag. Der Elternbeitrag wird je Unterrichtsjahr berechnet und zehnmal vorgeschrieben.

Für die Bildung und Betreuung eines Volksschulkindes nach 13.00 Uhr haben Eltern einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) zu leisten:

Betreuung von Kindern ab Schuleintritt	
Tarif für Besuch an drei bis vier Tagen pro Woche	€ 90,--
Tarif für Besuch an drei bis vier Tagen pro Woche mit Geschwisterabschlag von 50%	€ 45,--

Tarif für Besuch an ein bis zwei Tagen pro Woche	€ 60,--
Tarif für Besuch an ein bis zwei Tagen pro Woche mit Geschwisterabschlag von 50%	€ 30,--

Der so ermittelte Betrag bildet die Grundlage für die Vorschreibung des Elternbeitrages (Berechnungsgrundlage).

§ 4 Verpflegungsbeitrag

Für die Verpflegung ist der Tarif der Schulküche Hofkirchen/Tr. für Schüler:innen zu entrichten. Der Verpflegungsbeitrag wird von der Schulküche Hofkirchen/Tr. vorgeschrieben und durch die Gemeinde Aistersheim verrechnet.

§ 5 Sonderbestimmungen

Bei An- oder Abmeldung während des Unterrichtsjahres (Semester) ist für den betreffenden Monat der volle Beitrag zu entrichten.

§ 6 Beitragsnachlässe

Kein Elternbeitrag ist zu entrichten bei:

- einer behördlichen Sperre oder einem sonstigen Betriebsausfall, wenn dies mehr als zwei Wochen andauert;
- einer mittels ärztlicher Bestätigung nachgewiesenen Krankheit, wenn diese mindestens zwei Wochen ohne Unterbrechung andauert, wird ein aliquotierter Monatsbeitrag gutgeschrieben.

§ 7 Fälligkeit und Mahnung

Die Beiträge gem. § 2 und § 5 sind bis 15. des folgenden Monats zu entrichten. Mahnungen sind kostenpflichtig.

§ 8 Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung tritt mit 01. September 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Johann Stockinger

Gemeinde Aistersheim
Pol. Bezirk Grieskirchen, Oberösterreich

An der Amtstafel der
Gemeinde Aistersheim

angeschlagen am: 06. Juni 2025
abgenommen am: 23. Juni 2025